



Jens Scharon, Hagenower Ring 24, 13059 Berlin

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Dircksenstr. 38

10178 Berlin

Berlin, den 25.01.2021

Untersuchung der zur Entfernung vorgesehenen Gehölze auf dem Grundstück Rathenower Straße 16“ in Berlin Mitte, Stadtteil Moabit bzgl. des Vorkommens von nach § 44 BNatSchG geschützten Lebensstätten

- Zur Behördenvorlage -

Sehr geehrte Frau Hartmann,

am 25. Januar 2021 erfolgte die Untersuchung der zur Entfernung vorgesehenen Gehölze auf dem Grundstück Rathenower Straße 16“ in Berlin Mitte, Stadtteil Moabit, zwischen der Straße und dem Gebäude bzgl. des Vorkommens von nach § 44 BNatSchG geschützten Lebensstätten.

Kurzcharakteristik der Untersuchungsfläche

Auf einem zum Gebäude hin ansteigenden Wall befindet sich mit Bodendeckern und Sträuchern bewachsenes Abstandsgrün. In dem Abstandsgrün sind einzelne Rosenbüsche vorhanden (siehe Abb.).



Abstandsgrün auf dem Grundstück

Anschrift

Dipl. Ing. (FH) Jens Scharon

Tel./Fax: 030/9281811

email: jens@scharon.info

Hagenower Ring 24
13059 Berlin

Methodik

Am 25. Januar, zwischen 9.10 und 10.35 Uhr, erfolgte die Absuche der zur Entfernung vorgesehenen Gehölze bzgl. des Vorhandenseins von geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten innerhalb der Flurstücke. Das betraf die Suche nach Nestern in den Gehölzen sowie vorhandene Baumhöhlen.

Auf Grund der Jahreszeit ist ein Vorhandensein von Nestern von Freibrütern mit Entwicklungsstadien (Eier, Jungvögel) nur sehr eingeschränkt möglich.



Als Lebensstätte von Haussperlingen genutzte Einzelbüsche



In den Gehölzen anwesende Haussperlinge

Ergebnis

In den vorhandenen Rosenbüschen hielten sich ca. 100 Haussperlinge auf, die nach § 7 (13) BNatSchG zu den besonders geschützten Arten gehören. Fortpflanzungsstätten

(Nester) sind nicht vorhanden. Exkrememente u. a. Spuren in und unterhalb des Gebüschs deuten auf eine kontinuierliche Nutzung als Tageseinstand (Ruhestätte) und möglicherweise Schlafplatz hin. Begünstigt wird die Nutzung durch das Vorhandensein mehrerer Futterknödel und Meisenringe. Dadurch werden die Gehölze an Nahrungsflächen von den umliegenden Haussperlingen genutzt. Zum Lebensraum einer Tierart gehören neben der Fortpflanzungsstätte gleichfalls Nahrungsflächen, Ruhestätten u. a., die nach § 44 Abs. 1 (3) ebenfalls geschützt sind. Die zunehmende Verdichtung und ein damit verbundener Verlust an Nahrungs- und Ruhestätten führen gerade im Berliner Zentrum zum Rückgang von u. a. so verbreiteten Arten, wie dem Haussperling.



Futterquellen in den Gehölzen

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit der Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde, hier dem Bezirksamt Mitte. Der Befreiungsantrag ist zu stellen bei dem:

Bezirksamt Mitte
Amt für Umwelt und Natur
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

@: natur.arten@ba-mitte.berlin.de

Kompensation

Östlich an das Grundstück grenzt mit dem Fritz-Schloß-Park eine größere Parkanlage mit verschiedenen Gehölzstrukturen, u. a. deckungsreiche Gebüsch, die von Haussperlingen als Lebensstätten genutzt werden können.

Als Alternative können die zur Entfernung vorgesehenen Rosenbüsche zurückgeschnitten und in offene Bereiche am Rand des Fritz-Schloß-Parks umgesetzt werden.



Deckungsreiche Gehölze im angrenzenden Fritz-Schloß-Park mit Offenbereichen (rot) für eine mögliche Umsetzung der Gehölze aus der Eingriffsfläche

Berlin, den 25.01.2021

Jens Leon